

07.11.2017

## **Antrag**

**der Fraktion der CDU  
und der Fraktion der FDP**

**Wer Zukunftschancen schafft, hat Zukunftschancen verdient – Das nordrhein-westfälische Handwerk bei seinem Weg im digitalen Zeitalter unterstützen**

### **I. Ausgangslage**

Das Handwerk ist ein zentraler wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Leistungsträger in Nordrhein-Westfalen. Die 188.000 nordrhein-westfälischen Handwerksunternehmen beschäftigen 1,1 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und fast ein Drittel aller Auszubildenden. Sie tragen mit einem jährlichen Umsatz von ca. 120 Milliarden Euro zu einer starken Wirtschaft bei.

Das Handwerk steht in besonderer Weise für Verantwortung und Zukunftsorientierung: Handwerksunternehmen denken in Generationen, nicht in Quartalen. Mit seiner Ausbildungsleistung erfüllt das Handwerk das gesellschaftliche Versprechen auf sozialen Aufstieg: 81.000 jungen Menschen in Ausbildung bietet das Handwerk neue Chancen. Das starke und innovative nordrhein-westfälische Handwerk mit seinen mutigen Unternehmerinnen und Unternehmern, qualifizierten Beschäftigten und engagierten Auszubildenden muss bei der Gestaltung wirtschaftsfreundlicher Rahmenbedingungen besonders in den Blick genommen werden. Das Handwerk schafft Zukunftschancen und hat Zukunftschancen verdient.

Die Enquetekommission zur Zukunft von Handwerk und Mittelstand hat in der 16. Legislaturperiode eine umfassende Bestandsaufnahme der Situation und der Herausforderungen des nordrhein-westfälischen Handwerks vorgenommen und im Dialog mit den Organisationen des Handwerks konkrete Handlungsempfehlungen erarbeitet. Diese Handlungsempfehlungen sind eine Grundlage der Handwerkspolitik von Landtag und Landesregierung. Die Handwerkpolitik in dieser Legislaturperiode muss getragen sein von der Anerkennung der Relevanz des Handwerks für Wirtschaft und Gesellschaft und dem Willen, das Handwerk bei der Bewältigung der Zukunftsaufgaben bestmöglich zu unterstützen.

Mit dem Entfesselungspaket I hat die Landesregierung bereits in den ersten 100 Tagen ihrer Amtszeit wichtige Impulse gesetzt, um das Handwerk von unnötigen und belastenden Vorschriften zu befreien: Das Tariftreue- und Vergabegesetz wird auf die notwendigen

Datum des Originals: 07.11.2017/Ausgegeben: 07.11.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Regelungen zurückgeführt, die sogenannte „Hygiene-Ampel“ wird abgeschafft, die elektronische Gewerbeanmeldung eingeführt. Diese Maßnahmen entlasten das Handwerk. Damit wird die Politik der Vorgängerregierung beendet, die mit bürokratischen Regelungen das Handwerk nicht in seiner Entwicklung gestärkt, sondern vielmehr unnötig eingeschränkt hat. Vom eingeleiteten Neustart in der Wirtschaftspolitik wird das Handwerk profitieren.

## II. Handlungsbedarf

Der im Rahmen der Enquetekommission zur Zukunft von Handwerk und Mittelstand der 16. Legislaturperiode eingeschlagene Weg eines engen Dialogs von Politik und Handwerksunternehmen muss weiter beschritten werden. Hierzu ist ein Runder Tisch einzurichten, der einen institutionalisierten Dialog sicherstellt sowie die Konkretisierung und Umsetzung der Vorhaben begleitet.

Handwerksunternehmen sind in besonderem Maße standorttreu. Diese Bindung braucht ein Investitionsklima, das Unternehmen und ihre Investitionen willkommen heißt und Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigt. Der Landesentwicklungsplan ist zu diesem Zwecke wachstumsfreundlich weiterzuentwickeln.

Handwerksbetriebe leiden unter einer enormen Bürokratiebelastung und werden damit faktisch mit Wettbewerbsnachteilen gegenüber größeren Unternehmen belastet, welche zahlreiche Vorgaben und Dokumentationspflichten in der Regel besser erfüllen können. Erstes Ziel muss es deshalb sein, national und europäisch festgelegte Vorgaben nicht noch zusätzlich zu verstärken – es darf kein nordrhein-westfälisches Bürokratie-Plus mehr geben. Die Bürokratiebelastung insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen zu reduzieren, muss zudem stetes Ziel einer verständigen Wirtschaftspolitik sein. Wirksamkeit und Verbindlichkeit des Clearing-Verfahrens müssen im Rahmen einer Weiterentwicklung des Mittelstandsförderungsgesetzes erhöht werden.

Die Selbstverwaltung des Handwerks in den Kammern, Kreishandwerkerschaften und Innungen ist Ausdruck gelebter Subsidiarität und Verantwortung. Diese Selbstverwaltungskultur hat so viel Tradition wie Zukunftspotential und muss durch eine Modernisierung der Bildungsstätten unterstützt werden.

Die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung steht außer Frage. Das Handwerk ist Autor unzähliger Geschichten von beruflichem Erfolg und sozialem Aufstieg. Die berufliche Bildung muss weiter gestärkt werden. Zusätzliche Beratung, passgenaue Unterstützungsangebote sowie Qualifizierung sind Lösungswege, um die Attraktivität der beruflichen Bildung zu steigern und mehr Abschlüsse zu realisieren. Der Meisterbrief als Qualitätssiegel ist zu schützen.

Neben der Gestaltung allgemeiner wirtschaftspolitischer Rahmenbedingungen ist auch das bewährte Instrumentarium der Handwerksförderung zu stärken. Die Gewerbeförderung muss entbürokratisiert, die Handwerksinitiative weiterentwickelt werden. Des Weiteren sind handwerkspolitische Impulse im Bereich der Stärkung regionaler Wertschöpfungsverbände sowie der Einbindung des Handwerks in geeignete Cluster-Projekte in den Regionen Nordrhein-Westfalens zu setzen.

Eine handwerksfreundliche Politik ist ein Querschnittsthema: Die Unternehmerinnen und Unternehmer des Handwerks sind vor berufsbehindernden Regelungen in allen Politikbereichen zu schützen. Pauschale Fahrverbote zum Beispiel für Dieselfahrzeuge sind deshalb abzulehnen.

### III. Beschlussfassung

- Der Landtag beauftragt die Landesregierung, auf der Basis der Erkenntnisse und Empfehlungen der Enquetekommission zur Zukunft von Handwerk und Mittelstand der 16. Wahlperiode Rahmenbedingungen für Wachstum und Zukunftschancen des nordrhein-westfälischen Handwerks zu gestalten.
- Dabei sollen im Dialog mit den Handwerksorganisationen insbesondere Maßnahmen auf den Weg gebracht werden, die
  1. das nordrhein-westfälische Handwerk bei der Fachkräftesicherung und Qualifizierung unterstützen und
    - a. den Meisterbrief als Bildungsabschluss stärken sowie das Meister-BAföG festigen.
    - b. die Bildungszentren des Handwerks durch ein Gesamtkonzept zur Finanzierung beruflicher Bildung stärken.
    - c. die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung durch wechselseitige Anerkennung von Leistungen erleichtern und das Angebot an dualen und trialen Studiengängen ausbauen.
  2. das nordrhein-westfälische Handwerk von Bürokratie entlasten und
    - a. die Clearingstelle Mittelstand als „Stimme der Wirtschaft“ stärken.
    - b. Instrumente der Gewerbeförderung verlässlich und möglichst bürokratiearm ausgestalten.
    - c. die Übertragung von Aufgaben auf die Einrichtungen der Selbstverwaltung des Handwerks prüfen.
  3. das nordrhein-westfälische Handwerk bei der digitalen Transformation unterstützen und
    - a. die digitalen Fähigkeiten der Bildungszentren des Handwerks stärken.
    - b. die Handwerksinitiative NRW weiterentwickeln.
    - c. den Technologietransfer befördern und verlässliche Beratungsstrukturen für die Innovationsförderung sicherstellen.
- Zur Unterstützung dieser Vorhaben wird ein Runder Tisch, bestehend aus Landesregierung und Handwerksorganisationen (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) eingerichtet, der die Konkretisierung und Umsetzung der genannten Vorhaben stetig begleitet und dem Parlament und der Öffentlichkeit Bericht erstattet.

Bodo Löttgen  
Matthias Kerkhoff  
Daniel Sieveke  
Henning Rehbaum

Christof Rasche  
Henning Höne  
Ralph Bombis

und Fraktion

und Fraktion